



Ergänzungs-Schutz Covid-19

Optimaler Reiseschutz bei Erkrankung und möglicher Quarantäne

Der **Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung** und dem **RundumSorglos-Schutz** um folgende Leistungen:

**gültig ab
20.6.22**

- ✓ **Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19**
- ✓ **Quarantäne**
 - a) persönliche und individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen, wenn ein Ansteckungsverdacht mit Covid-19 besteht.
 - b) Reise kann nicht wie geplant beendet werden, weil der Versicherte oder eine mitreisende Risikoperson von einer Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunfts-kosten bis **€ 5.000,- pro Person. Neu!**
- ✓ **Verweigerung der Beförderung**, z. B. Airline verweigert Flug aufgrund erhöhter Temperatur.
- ✓ **Verweigerung der Einreise**, z. B. Grenzbeamter verweigert Einreise aufgrund erhöhter Temperatur.

Fair im Pricing: Ergänzungs-Schutz ab **€ 16,-. Neu!**

Absicherung für eine Reise

| | | |
|---|-------------------------------|--------|
| Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen) | alle Verkehrsmittel, Welt | |
| | jedes Alter | |
| | mit Selbstbeteiligung | |
| | Prämie | Tarif |
| | € 16,- | CON19M |
| | ohne Selbstbeteiligung | |
| | Prämie | Tarif |
| | € 19,- | CON19X |

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Selbstbeteiligung: Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV 2022/Covid-19).

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter. Den Versicherungsfall können nur die Risikopersonen aus der Hauptversicherung auslösen.

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieses Ergänzungs-Schutz geregelt ist.



Unser Tipp! Bester Versicherungsschutz:
RundumSorglos-Schutz mit Ergänzungs-Schutz Covid-19!

ERGO
Reiseversicherung